

Motion

Nutzungskonzept militärischer Immobilien im Kanton Uri

Renata Zberg-Schilter

Landrätin

Silenen

14. November 2005

Gestützt auf Art. 82 der Geschäftsordnung für den Landrat des Kantons Uri wird der Regierungsrat beauftragt ein Nutzungskonzept für alle Immobilien zu erarbeiten, die nach dem neuen Standortkonzept des VBS von der Armee nicht mehr benötigt werden.

Das Konzept soll aufzeigen, wie der Regierungsrat bzw. der Kanton Uri auf Grund des neuen Stationierungskonzeptes des VBS mit den nicht mehr genutzten Immobilien und Liegenschaften umzugehen gedenkt, resp. welche zukünftige Nutzungs- und Entwicklungsmöglichkeiten er hierfür in Betracht zieht.

Im Detail soll das Konzept folgende Schwerpunkte beinhalten.

1. Ermitteln all jener Immobilien und Liegenschaften, welche nach der Umsetzung des neuen Stationierungskonzeptes nicht mehr genutzt werden.
2. Aufzeigen, welche Immobilien und Liegenschaften käuflich erworben werden können, einerseits durch den Kanton und die Gemeinden, andererseits durch private und juristische Personen.
3. Aufzeigen von möglichen Umnutzungen, durch den Kanton Uri, durch Gemeinden, andere öffentliche Institutionen, aber auch durch die KMU, die Industrie und durch Private.
4. Aufzeigen der Maßnahmen, die für eine Umnutzung benötigt würden.
5. Aufzeigen bei welchen Objekten ein Rückbau sinnvoll ist und wie eine Finanzierung durch den Bund erreicht werden kann.
6. Aufzeigen des sachlichen (materiellen) und terminlichen Vorgehens gegenüber dem Bund, um die oben genannten Schwerpunkte zu erreichen.
7. Aufzeigen der erforderlichen Anpassungen von gesetzlichen Grundlagen.

Renata Zberg-Schilter, Silenen
Erstunterzeichnerin

Bennet Paul, Andermatt
Zweitunterzeichner

Begründung:

Mit dem neuen Stationierungskonzept der Armee ist es deutlich geworden: Viele Objekte der Armee werden in Zukunft nicht mehr gebraucht.

Laut einer Stellungnahme des Bundesrates vom 3. Juni 2005 gegenüber dem Nationalrat, werden viele Objekte für die militärische Nutzung nicht mehr benötigt. Diese bilden den sogenannten Dispositionsbestand. Das heißt, sie stehen dem VBS zur freien Verfügung. Gemäss Aussage des Bundesrates sei es nun die Herausforderung des VBS, die Kosten für diesen Dispositionsbestand rasch zu senken. Im Vordergrund stehe dabei der Verkauf für eine zivile Nachnutzung oder das „Einmotten“ der Immobilien, was als unterhaltsarmer Hütezustand beschrieben wird. Ein Rückbau von Anlagen wird nach dieser Stellungnahme nur in Betracht gezogen, wenn dies die billigste Variante ist.

Im Moment ist das VBS daran, die Handlungsoptionen zu definieren. Prioritär werden dabei die Immobilien mit hohen Unterhaltskosten oder guten Voraussetzungen für einen Verkauf bearbeitet. Bei diesem Prozess will das VBS auch Kantone und Gemeinden einbeziehen, so dass diese im Hinblick auf eine zivile Nachnutzung von Immobilien auch aktiv werden können. Weiter stellt der Bundesrat in Aussicht, dass wenn sich ein „genereller“ Handlungsbedarf abzeichnet, er allfällige Maßnahmen im Rahmen der vorgesehenen Revision des Raumplanungsgesetzes prüfen wird. Aus dieser Stellungnahme des Bundesrates und dem skizzierten Vorgehen des VBS ergibt sich meines Erachtens für den Kanton Uri ein klarer Handlungsbedarf.

Wir wissen alle, der Kanton Uri ist betroffen. Bestens unterhaltene und ausgerüstete Immobilien werden künftig nicht mehr gebraucht und drohen durch den unterhaltsarmen Hütezustand, wie es das VBS nennt, langsam zu zerfallen. Sei es beim Zeughaus Amsteg, im Urserental oder sonst wo im Kanton Uri. Bauruinen der Armee im Kanton Uri, das dürfen wir nicht akzeptieren. Der Ansatz ist klar, der Regierungsrat soll ein Konzept erstellen wie er in Zukunft mit diesen Immobilien und Liegenschaften umzugehen gedenkt. Verschiedene Abklärungen und Verhandlungen müssen geführt werden. Daraus resultierende Maßnahmen müssen ergriffen und Gesetze und Verordnungen allenfalls angepasst werden. Ziel muss es sein, mögliche Umnutzungen der Immobilien und Liegenschaften soweit in Betracht zu ziehen und vorzubereiten, dass interessierte Käufer mit einem normalen Aufwand an Planung und Bewilligungen ihre Projekte realisieren können.

Ein finanzielles Engagement im Sinne von Kauf der Anlagen durch den Kanton Uri dürfte schwierig und auch nur in speziellen Fällen sinnvoll sein. Die Hauptrichtung der Bemühungen des Kantons Uri muss dahingehen, mögliche Umnutzungen aufzuzeigen und zwar für den Kanton, die Gemeinden, öffentliche Organisationen und natürlich auch für private und juristische Personen. Warum nicht eine Wirtschaftsförderung betreiben, die mit aktiver Vermittlung der Immobilien und Liegenschaften die nicht mehr genutzten Armeeanlagen in ihre Arbeit integriert? Warum nicht mit Nutzungskonzepten einen Anstoß für kreative Ideen schaffen, die letztendlich auch Arbeitsplätze schaffen können? Warum nicht durch Anpassung der Zonenplanung zum Beispiel Tourismusförderung betreiben, damit Immobilien und Liegenschaften der Armee auch weiterhin genutzt werden können? Solche und weitere Anstöße erhoffe ich mir durch eine umfassende Abklärung durch den Regierungsrat.

Weiter soll der Kanton Uri gegenüber dem Bund mit der Forderung auftreten, dass nicht nutzbare Immobilien auf Kosten des Bundes zurückzubauen sind. Schließlich hat das VBS selber seine Bereitschaft erklärt, beim Bundesbudget 2007 bis maximal 20 Mio. Franken für Abbaukosten einzusetzen.

Und schließlich ist in diesem Konzept aufzuzeigen mit welchem Vorgehen der Kanton Uri gegenüber dem VBS seine Interessen durchsetzen will.

Laut VBS wird bis Herbst 2005 fertig ermittelt sein, welche Infrastrukturbedürfnisse die Armee und ihre Verwaltung noch benötigt. Danach wird abschließend bestimmt, was weiterhin zum Kernbestand zählt und was dem Überbestand resp. dem Liquidationsbestand zugewiesen wird. Ein Urner Nutzungskonzept bietet verschiedene Vorteile, es dient zudem der Transparenz und ermöglicht potenziellen Interessierten, hinsichtlich einer zivilen Nachnutzung kreativ und aktiv zu werden.

Für die Unterstützung dieses Vorstoßes möchte ich mich herzlich bei ihnen bedanken.